

Um alle die Erwerbsfähigkeit der Blinden beeinflussenden Verhältnisse genauer kennen zu lernen und an Ort und Stelle auf eine Verbesserung ihrer Lage wirken zu können, unternahm der Director kleine Revisionsreisen und besuchte 28 Entlassene, wie er auch mit den Meisten das Jahr hindurch in brieflichem Verkehr stand.

VII. Provinzial-Taubstumm-Anstalten.

Nachdem das von dem 22. Provinzial-Landtage beschlossene Reglement, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstumm-Schulen zu Brühl, Kempen, Moers und Neuwied in die ständische Central-Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung, Seitens der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 8. Juli 1874 genehmigt und der Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 29. Juli 1874 auf den 1. September 1874 festgesetzt worden, sind die vier Anstalten an letztgenanntem Tage in die Leitung des Provinzial-Verwaltungsraths übergegangen.

Vor diesem Uebergange waren dieselben mit Ausnahme der Anstalt in Moers mit den Schullehrer-Seminarien vereinigt und standen unter der unmittelbaren Leitung der Seminar-Directoren. Die Moers'er Anstalt blieb unter der Leitung des Seminar-Directors Zahn nach einem Dienstaustritte wie auch nach dem Uebergange der Anstalt an die Provinzial-Verwaltung. An den übrigen Anstalten wurden die ersten Lehrer Anstaltsvorsteher in Gemäßheit des §. 7 des Reglements. Denselben wurde unterm 3. November 1874 eine Dienst-Instruction gegeben, von welcher Abdruck unten folgt, und ferner das ebenfalls unten abgedruckte Formular zu den mit den Pflegeeltern der Zöglinge abzuschließenden Verpflegungs-Verträgen.

Die bisher bestandene Theilnahme der Zöglinge der Schullehrer-Seminarien an dem Unterrichte in den Taubstumm-Anstalten, um sie zum Unterrichten taubstummer Kinder zu befähigen, ist gemäß §. 8 des Reglements durch Vereinbarung mit dem königlichen Provinzial-Schul-Collegium erhalten worden.

Die gemäß §. 11 des Reglements vorgeschriebene jährliche außerordentliche Revision der Anstalten durch den Provinzial-Verwaltungsrath hat im Laufe des Jahres 1874 nicht stattgefunden, einestheils, weil der Uebergang derselben in die provinzialständische Verwaltung erst am 1. September erfolgte und andernteils, weil im Monat Mai v. Js. eine Revision der Anstalten Seitens des General-Inspectors des Taubstummwesens, Geheimen-Regierungsraths Saeger, unter Betheiligung der früheren ständischen Commissare, vorgenommen worden war.

Der Provinzial-Verwaltungsrath wählte unterm 26. August 1874 seine Mitglieder Stadtverordneten Forst und Advokat-Anwalt Bremig zu Commissaren der Taubstumm-Anstalten mit der Befugniß, dieselben jährlich zweimal zu besuchen und über die Gesamt-Verwaltung unmittelbaren Bericht zu erstatten, damit der Provinzial-Verwaltungsrath auch durch unmittelbare Anschauung von Mitgliedern aus seiner Mitte neben der fortwährenden Leitung und Verwaltung der Anstalten durch seine Organe bei der Central-Verwaltung (§. 3 des Reglements) informiert wird.

Mit dem Uebergange der Anstalten in die provinzialständische Verwaltung erschien es

geboten, ihre Zwecke in ihrem ganzen Umfange zu verwirklichen und die sämmtlichen bildungs-fähigen Taubstummen der Rheinprovinz durch Schulunterricht zu bilden. Zum Zwecke der Anlegung einer Rolle der bildungsfähigen taubstummen Kinder wurden die königlichen Regierungen unterm 22. September v. J. um die nöthigen Erhebungen ersucht.

Der vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage neu aufgestellte Etat war vom königlichen Provinzial-Schul-Collegium nicht mehr in Vollzug gesetzt worden. Als dies nach der Uebernahme der Verwaltung geschah, ergab sich, daß die im Etat nicht mehr vorgesehene allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte für die Taubstummen-Anstalten für das Jahr 1874 noch ausgeschrieben und abgehalten worden war. Dies gab Veranlassung, die höhere Umlage des neuen Etats von 19,600 Thaler mit Rücksicht auf die eingehenden Collectengelder pro 1874 noch nicht auf die Gemeinden der Provinz auszuschreiben, zumal die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände und Einnahme-Reste und die noch nicht erfolgte Besetzung der einzelnen Anstalten mit der im Etat vorgesehenen Anzahl von Schülern den Unterhaltungsfonds der Taubstummen-Anstalten für ausreichend erscheinen ließen. Man konnte sich vielmehr mit der auf Grund des alten Etats von dem Herrn Ober-Präsidenten bereits früher umgelegten Summe von 4000 Thlr. und dem nach dem alten Etat aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse bewilligten und auch bereits angewiesenen Zuschusse von 4040 Thlr. begnügen.

Da nach §. 12 des Reglements die zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten erforderlichen Geldmittel, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, durch Pensionssätze der Angehörigen der Zöglinge u. a. aufkommen, durch die Provinz aufgebracht werden sollen und hiernach die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung eines entsprechenden Beitrages zu den Unterhaltungskosten der ihnen angehörig Zöglinge aufgehört hat, haben Erhebungen stattgefunden behufs genauer Ermittlung, ob und in wie weit die bisher zum Theil auf Kosten der Heimathsgemeinde aufgenommenen Zöglinge oder die zu ihrem Unterhalte gesetzlich verpflichteten Angehörigen diese Pensionssätze zu zahlen im Stande sind oder ob begründeter Anspruch auf Freistelle vorliege.

Nachdem die dem Pensionsfonds der Lehrer zugehörigen Kapitalien ad 5250 Thlr., da die Lehrer Pensionsbeiträge nicht mehr zahlen und die etwa zu zahlenden Pensionen eintretenden Falls auf den Anstalts-Etat übernommen werden, den Kapitalien der vier Anstalten zu gleichen Theilen mit je 1312 Thlr. 15 Sgr. zugeschlagen und zur Abrundung der Capitalbeträge und zum Ankaufe von Effecten aus den Beständen jeder Anstalt 37 Thlr. 15 Sgr. = 150 Thlr. entnommen worden sind, ergibt sich zur Zeit folgendes Kapitalvermögen in Schuldverschreibungen der 4½% consolidirten Staatsanleihe, sowie der 4½% Anleihe der Rheinprovinz in Nominalwerth: bei der Anstalt zu

Kempen.			Brühl.			Moers.			Neuwied			Baufonds.			v. Diergardt-Stiftung.			Summa.		
Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
36950	—	—	16600	—	—	17750	—	—	14700	—	—	4300	—	—	4350	—	—	94650	—	—

Die Gesamt-Kapitalbestände des Taubstummenfonds in angelegten Papieren haben sich hiernach von 94,500 Thlr. auf 94,650 Thlr. Nominalwerth erhöht.

Die Rechnungen des Taubstummenfonds sind bis zum Jahre 1872 einschließlich vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage dechargirt worden.

Die von der königlichen Regierungshauptkasse zu Düsseldorf gelegte Rechnung pro 1873 ergab folgende Schlussergebnisse:

	Kempen.		Brühl.		Moers.		Neuwied.		Pensions- fonds.		Ban- fonds.		v. Dier- gardt- Stiftung.		Summa.	
	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.
Einna hme .	11979	16 6	11283	11 11	8351	23 6	8116	25 7	2184	24 10	747	18 3	611	21 6	43275	22 1
Ausgabe .	10869	17 5	10777	22 5	7471	13 3	6571	19 5	2050	29 3	609	28 —	611	21 6	38963	1 3
Mithin verbleibt ein Baarbestand von	1109	29 1	505	19 6	880	10 3	1545	6 2	133	25 7	137	20 3	—	—	4312	20 10
Der im Rechnungsjahre 1872 verbliebene Bestand betrug .	3192	8 6	2673	14 2	2390	— 11	2066	4 8	582	9 10	260	25 9	415	29 —	11581	2 10

Die bedeutende Verminderung des pro 1872 verbliebenen Baarbestandes gründet sich darauf, daß in den Monaten October und November 1873 Werthpapiere zum Nominalwerthe von 10,300 Thlr. für den Betrag von 10,799 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfg. angekauft worden waren und zwar

a) für die Anstalt zu Kempen	
1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.
1500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für	1591 „ 8 „ 5 „
<u>Sa. 3000 Thlr.</u>	<u>Sa. 3152 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.</u>
b) für die Anstalt zu Brühl	
1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.
1000 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für	1060 „ 25 „ 7 „
<u>Sa. 2500 Thlr.</u>	<u>Sa. 2622 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.</u>
c) für die Anstalt zu Moers	
1500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	1561 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.
500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für	530 „ 12 „ 10 „
<u>Sa. 2000 Thlr.</u>	<u>Sa. 2092 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.</u>
d) für die Anstalt zu Neuwied	
1000 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	1041 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.
500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten Anleihe für	530 „ 12 „ 10 „
<u>Sa. 1500 Thlr.</u>	<u>Sa. 1571 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.</u>

e) für den Pensionsfonds

500 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	520 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.
500 „ 4 1/2 % Obligationen der consolidirten	
Anleihe für	530 „ 12 „ 10 „
Sa. 1000 Thlr.	Sa. 1050 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

f) für den Baufonds

300 Thlr. 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen für	309 Thlr. 28 Sgr. — Pf.
im Ganzen also . 10,300 Thlr. Nominalwerth für	10,799 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Der Finalabschluss pro 1874 weist folgende Rechnungs-Resultate nach:

	Kempen.			Brühl.			Moers.			Neuwied.			Baufonds.			v. Diergardt-Stiftung.			Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme . . .	7350	17	1	7052	—	—	5149	5	5	6035	2	4	331	5	3	195	22	6	26,113	22	7
Ausgabe . . .	5023	3	7	5240	15	9	3134	10	6	3579	—	9	—	—	—	195	22	6	17,172	23	1
Mithin verbleibt Bestand . . .	2327	13	6	1811	14	3	2014	24	11	2456	1	7	331	5	3	—	—	—	8940	29	6

Bei den Anstalten zu Kempen, Brühl und Neuwied ist der Tit. XI der Ausgabe „Insgemein“ um 98 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. resp. 8 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. und 57 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. überschritten worden. Die Ueberschreitung hat ihren Grund darin, daß Seitens des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums unterm 14. April 1874 den ersten Lehrern der Taubstumm-Anstalten ein Betrag von je 100 Thlr. zu den Kosten einer Instructions-Reise bewilligt und auf den Tit. XI. zur Zahlung angewiesen worden ist. Ferner wurden aus dem gedachten Titel die Kosten zum Ankaufe der bereits vorangegebenen 3 Stück 4 1/2 % Staatsschuld-scheine à 50 Thlr. mit je 39 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. bestritten.

Die Ueberschreitung des Tit. V der Ausgabe der Anstalt zu Brühl „Zu Utensilien“ zum Betrage von 14 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. ist durch die Beschaffung eines nach erfolgter Trennung der Anstalt von dem Seminar sich als nothwendig erweisenen Actenschrankes zum Kostenpreise von 20 Thlr. 25 Sgr. entstanden.

Die bei den einzelnen Anstalten unter Tit. I der Ausgabe „Verwaltungskosten“ vorgesehenen Credite zur Bestreitung der Kosten der Kassenverwaltung sind Seitens des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums unterm 19. August 1874 bis ult. August v. J. zur Zahlung an die mit der Buch- und Rechnungsführung des Taubstummensfonds betraut gewesenen Beamten der Regierungshauptkasse zu Düsseldorf angewiesen. Nach dem Uebergange der Kassenverwaltung an die provincialständische Centralkasse werden diese Credite als erpart verrechnet.

Da, wie bereits bemerkt, die Hebung der im Etat vorgesehenen Umlage auf die Provinz von 19,600 Thlr. für das Jahr 1874 unterblieben ist, sind auch die zur Unterhaltung der Taubstumm-Anstalten zu Aachen und Köln von 1250 Thlr. und 1200 Thlr. = 2450 Thlr. für 1874 nicht aus dem Taubstummensfonds gezahlt, vielmehr wie früher, auf die Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse angewiesen worden.

Bezüglich der einzelnen Anstalten ist noch Folgendes zu erwähnen:

Anstalt zu Brühl.

Am Schlusse des Schuljahres (24. August 1874) wurden 14 Zöglinge nach Vollendung eines 6 jährigen Bildungscursus entlassen und kehrten mit Ausnahme eines Knaben in ihre Heimath zurück.

Bei Beginn des neuen Schuljahres, am 7. October, wurden 16 neue Zöglinge aufgenommen. Während von diesen einer als nicht taubstumm und blödsinnig entlassen wurde, wurden nachträglich noch 4 weitere Zöglinge eingewiesen, wonach sich die Gesamtzahl der Zöglinge mit Einschluß eines Privatschülers auf 51 stellt. Unter diesen sind 30 Knaben und 21 Mädchen, welche in 3 Klassen eingetheilt sind, die erste mit 16 Schülern — 10 Knaben und 6 Mädchen, die zweite mit 16 Schülern, — 6 Knaben und 10 Mädchen, die dritte mit 19 Schülern — 14 Knaben und 5 Mädchen.

Aus dem Regierungs-Bezirk	Aachen sind	2 Zöglinge
" " "	Coblenz "	10 "
" " "	Röln "	7 "
" " "	Düsseldorf "	6 "
" " "	Trier "	26 "
	Zusammen	51 Zöglinge.

Am 1. October 1874 wurde der Hilfslehrer Bückenmeyer entlassen; die 3. Lehrerstelle ist nachdem der unter dem 6. November a. p. ernannte Lehrer Klein die Uebernahme derselben nachträglich abgelehnt hat, erst kürzlich dem Lehrer Derichs provisorisch verliehen worden.

Ueber den Gesundheitszustand der Zöglinge ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Zöglinge größtentheils mehr oder minder stark an Strophulosis leiden; die zur ärztlichen Behandlung gekommenen Erkrankungen hatten in ihr fast durchgehends ihren Grund. Im Laufe des letzten Winters traten häufig Störungen des regelmäßigen Schulbesuchs durch katarthalische Affectionen, Frostbeulen und davon herrührende Wunden ein.

Nachdem das Pflegegeld seit dem 1. Januar 1873 auf 6 Sgr. pro Kopf und Tag erhöht worden, wurde denjenigen Pflegern, welche nach Vorschrift des §. 3 des Verpflegungs-Vertrags jedem Pfleglinge ein besonderes Bett geben, vom 1. Januar d. J. ab $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kopf und Tag mehr gewährt, so daß pro Monat 19,5 M. für den einzelnen Pflegling gezahlt wird. Drei Pfleger, welche zur Zeit nicht in der Lage sind, jedes Kind einzeln schlafen zu lassen, haben auf die Erhöhung des Pflegegeldes vorläufig verzichten müssen.

Im Laufe des Jahres 1874 wurden an Turngeräthen 1 Reck, 1 Warren, 1 Springel mit Zubehör und mehrere Sprungseile angeschafft.

Das zu der Anstalt gehörige Gartengrundstück ist mit einer 8' Fuß hohen Mauer eingefriedigt worden. Zu der Turnhalle ist das Mauerwerk im Rohbau vollendet.

Anstalt zu Kempen.

Die Taubstumm-Anstalt zu Kempen wurde 1874 von 60 Schülern, 41 Knaben und 19 Mädchen besucht. Am 1. Januar 1874 waren in der Anstalt 45 Schüler, 27 Knaben und 18 Mädchen. Mit Schluß des Wintersemesters 1873/74 wurden 9 Schüler, 5 Knaben und 4 Mädchen, als ausgebildet entlassen und in der ersten Hälfte des Monats Mai 1874 15 neue Zöglinge, 14 Knaben und 1 Mädchen aufgenommen. Nachdem im Laufe des Sommersemesters 3 Knaben, 2 wegen Bildungsunfähigkeit und 1 wegen fortwährenden Bagabondirens, Diebstahls

und mehrmaligen Brandstiftungen, entlassen worden, blieben und sind von 48 Schülern 33 Knaben und 15 Mädchen, welche in 3 Klassen eingetheilt sind, die erste mit 20 Schülern, 11 Knaben und 9 Mädchen, die zweite mit 12 Schülern, 9 Knaben und 3 Mädchen, und die dritte 16 Schülern, 13 Knaben und 3 Mädchen.

58 der Zöglinge gehören dem Regierungsbezirke Düsseldorf und je einer den Regierungsbezirken Aachen und Trier an.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war befriedigend. Bedenkliche Krankheiten traten nur in zwei Fällen auf.

Durch Vermittelung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz wurde dem dritten Lehrer Seitens des königlichen Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten die Theilnahme an dem am 5. October 1874 beginnenden halbjährigen Turn-Cursus für Civil-Cleven in der königlichen Central-Turn-Anstalt zu Berlin gestattet.

Der durch die Abwesenheit des dritten Lehrers entstandene Ausfall wurde durch die beiden übrigen Lehrer so viel möglich zu decken gesucht. Mit Beginn des Sommersemesters 1875 kann der 2c. Mundt seine Thätigkeit an der hiesigen Anstalt wieder aufnehmen.

Der Bau der neuen Schule nebst Turnhalle geht seiner vollständigen Vollenbung entgegen, so daß die Verlegung der Anstalt in den Neubau im Laufe des Sommers erfolgen kann.

Anstalt zu Neuwied.

Am Anfange des vorigen Jahres besuchten 33 Zöglinge die Anstalt, von denen 10 (3 aus dem Regierungsbezirk Coblenz und 7 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf) am 16. August eingeknet und ausgebildet entlassen wurden.

Zu gleicher Zeit mußte ein jüdisches Mädchen in seine Heimath entlassen werden, weil es vollständig blödsinnig war. Am 20. August starb ein Knabe an den Folgen der Albuminurie. Neu eingetreten sind im October 14 Zöglinge, so daß am Schlusse des Vorjahres die Anstalt von 35 Zöglingen, 17 männlichen und 18 weiblichen, besucht wurde und zwar

aus dem Regierungs-Bezirk	Coblenz	18
" "	Trier	2
" "	Köln	1
" "	Aachen	1
" "	Düsseldorf	11
aus der Provinz Hessen-Nassau		1 und
aus der Türkei		1
	Summa	35

Da alle zwei Jahre Aufnahme und Entlassung ist, so werden sämmtliche Zöglinge in drei Klassen unterrichtet.

Es vertheilen sich die Zöglinge auf die Klassen: 1. Klasse, 8 Zöglinge, 4 Knaben und 4 Mädchen, 2. Klasse, 12 Zöglinge, 6 Knaben und 6 Mädchen, 3. Klasse, 15 Zöglinge, 7 Knaben und 8 Mädchen.

An der Anstalt wirken zwei Lehrer, so daß bei der Klasseneintheilung stets ein Lehrer seine Zeit und Kraft zwischen zwei Klassen zu theilen hat. Da beim Taubstummenunterricht jedes einzelne Kind ganz besonders berücksichtigt werden muß, und die meisten Zöglinge selbst noch in der Oberklasse der Nachhülfe und der Correctur der Articulationsfehler bedürfen, so sollte jede Klasse ihren Lehrer haben, welches nach der bevorstehenden Verbindung der Moerscher Anstalt mit der Anstalt in Neuwied erst erreicht werden kann.